

**Baugenossenschaft
freier Gewerkschafter eG (BGFG)
Postfach 11 22 29
20422 Hamburg**

Angaben Ehegatte/eingetr. Lebenspartner/in
(Angaben nur bei steuerlicher Zusammenveranlagung)

ggf. Mitglieds-Nr. Partner/in: _ _ _ _ _

Vorname:

Nachname:

Geburtsname:

Geburtsdatum: _ _ . _ _ . _ _ _ _

Meldeanschrift:
(1. Wohnsitz) Straße/Hausnummer

.....
PLZ Ort

Steueridentifikations-Nr.: _ _ _ _ _

Mitglieds-Nr. _ _ _ _ _

Name:	Meldeanschrift (1. Wohnsitz):
Geburtsname:	Straße/Hausnummer
Geburtsdatum: _ _ . _ _ . _ _ _ _	
Steueridentifikations-Nr.: _ _ _ _ _ PLZ Ort

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge aus Dividendenzahlungen

Hiermit erteile ich/erteilen wir der BGFG eG den Auftrag, meine/unsere bei der Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _ _ _ _ und so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme / nehmen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, § 44 b Abs. 2 und 2a, § 45b Abs.1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Abgabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Ermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

..... Datum Unterschrift Mitglied/gesetzl. Vertreter/in ggf. Unterschrift Ehegatte/eingetr. Lebenspartner/in

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gem. Freistellungsauftrag, führt dieser am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.